

Zur Organisation und Personalstruktur der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen (1879-1932)

Stefan Hartmann

In der Repositur 84a „Preußisches Justizministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegen Unterlagen über Amtsgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel vor, die bisher von der Forschung nicht ausgewertet worden sind. In Anbetracht des umfangreichen Quellenmaterials, dessen gesamte Berücksichtigung den Rahmen eines Aufsatzes sprengen würde, soll sich die vorliegende Studie auf einen Landkreis beschränken. Als exemplarisches Beispiel wurde hier der Kreis Wolfhagen ausgewählt, dessen vier Amtsgerichte in Wolfhagen, Naumburg, Volkmarsen und Zierenberg vergleichsweise betrachtet und in ihrer Organisation und Personalstruktur sichtbar gemacht werden. Daneben wird ein Überblick über die Geschichte dieser Amtsgerichte in dem betrachteten Zeitraum gegeben, wobei an die frühere kurhessische Gerichtsorganisation mit ihren Justizämtern anzuknüpfen ist¹.

* * *

Grundlage für die Bildung der Amtsgerichtsbezirke im Kreis Wolfhagen wie im gesamten preußischen Staat war die im Zusammenhang mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ergangene Verordnung vom 5. Juli 1879, die – von einigen geringfügigen Änderungen abgesehen – bis 1932 Bestand hatte². Danach gehörten zum Amtsgericht Naumburg die Stadt Naumburg, die Gemeinden Altendorf, Altenstädt, Balhorn, Elben, Elberberg, Heimarshausen, Riede und Sand sowie die Gutsbezirke Elberberg, Merxhausen, Naumburg (Forstgut), Riede und Sand (Oberförsterei), zum Amtsgericht Volkmarsen neben der Stadt Volkmarsen die Gemeinden Breuna (mit Rhöda), Ehringen, Niederelsungen, Niederlistingen, Oberlistingen, Wettesingen und die Gutsbezirke Ehringen (Forstgut), Malsburg mit Hohenborn und Sieberhausen, zum Amtsgerichtsbezirk Zierenberg die Stadt Zierenberg, die Gemeinden Burghasungen, Dörnberg, Ehlen, Martinhagen, Oberelsungen, Oelshausen, Wenigenhasungen und die Gutsbezirke Bodenhausen, Burghasungen, Escheberg, Kirchditmold (Oberförsterei), Laar, Oelshausen (Forstgut) und Rangen und zum Amtsgerichtsbezirk Wolfhagen alle übrigen Teile des Kreises Wolfhagen.

Betrachtet man einmal die Ausführungen G. Landaus in seiner 1842 veröffentlichten „Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen“³, so wird ersichtlich, daß der Umfang der neuen preußischen Amtsgerichtsbezirke im Kreis Wolfhagen weitgehend mit dem der gleichnamigen kurhessischen Justizämter identisch war⁴. Hier zeigt sich einmal mehr, daß Preußen die 1866 annektierten Gebiete in der Regel unter weitgehender Schonung der althergebrachten Verwaltungseinrichtungen integrierte, was nicht nur in Hessen-Nassau, sondern auch in Schleswig-Holstein sichtbar ist⁵. Im ehemaligen Kurhessen gestaltete sich die Einführung der preußischen Justizverfassung insofern einfacher als in Nassau, als die kurhessische Verwaltungsreform von 1821 bereits Justiz und Verwaltung voneinander getrennt hatte, während das in Nassau erst nach der preußischen Annexion 1867 geschah⁶. Trotz des weitgehenden Anknüpfens an die alten kurhessischen Justizämter kam es jedoch bereits im Vor-

feld der neuen Amtsgerichtsbezirksbildung zu einzelnen Protesten der davon betroffenen Gemeinden. Ein Beispiel dafür liefert das Gesuch der Gemeinde Niederelsungen um Abtrennung vom Gerichtsbezirk Zierenberg und um Zulegung zum Amtsgericht Volkmarsen⁷. In dem in dieser Sache erfolgten Bericht des Kasseler Kreisgerichtsdirektors an den Präsidenten des Appellationsgerichts, Mager, hieß es, die zum Kreis Wolfhagen gehörige, 705 Einwohner zählende Gemeinde Niederelsungen habe dem 1818 gebildeten Justizamt Volkmarsen bis 1833 angehört und sei dann dem Justizamt Zierenberg zugeschlagen worden. Die Gründe für diese Verlegung kenne man nicht. Niederelsungen sei mit Volkmarsen „durch zwei zu jeder Jahreszeit fahrbare, 1½ bis 1¾ Stunden lange Straßen verbunden und habe außerdem einen bei trockenem Wetter gangbaren Fußweg von einer Stunde nach Volkmarsen, während die Entfernung von Niederelsungen nach Zierenberg 2 bis 2½ Stunden“ betrage. Viele Niederelsunger hätten in den Gemarkungen der zum Gerichtsbezirk Volkmarsen gehörigen Nachbardörfer Breuna und Rhöda Grundbesitz, was dazu führe, daß sie sich in Grundstückssachen sowohl nach Volkmarsen als nach Zierenberg wenden müßten. „Ferner haben die Einwohner von Niederelsungen ihren hauptsächlichsten wirthschaftlichen Verkehr mit dem näher gelegenen Volkmarsen. Sie stehen in reger Geschäftsverbindung mit den dortigen Geschäftsleuten sowie der dortigen Kreissparkasse und besuchen ausschließlich den Arzt und Apotheker in Volkmarsen.“ In der jetzigen Situation müßten die Volkmarsener Geschäftsleute ihre Rechtsstreitigkeiten mit den Niederelsungern in Zierenberg verhandeln, was eine ganztägige Abwesenheit von ihrem Wohnort bedinge. Hinzu komme, daß die Geschäftslast zwischen den Gerichtsbezirken Volkmarsen und Zierenberg ungleich verteilt sei. Ersterer zähle 5509, letzterer aber 6265 Einwohner, was durch die Zulegung Niederelsungens zu Volkmarsen ausgeglichen werden könne. Er, der Kreisgerichtsdirektor, befürworte daher diese im Interesse der Justizverwaltung und der beteiligten Bevölkerung⁸. In ähnlicher Weise hatten sich zahlreiche Volkmarsener Geschäftsleute in ihrer Petition an den preußischen Justizminister Leonhardt⁹ ausgesprochen. Die in den Akten überlieferte Unterschriftenliste macht deutlich, daß zu den Petenten viele Juden wie der Färber Moses Meyerhoff und die Kaufhändler Felix Blumenberg, Jacob Katzenstein, Marcus Schwarz, Jacob Schiff und G. Baruch gehörten, was auf die dominierende Rolle der Judenschaft im Volkmarsener Handel hinweist. Der zur Stellungnahme aufgeforderte Appellationsgerichtspräsident Mager führte in seinem Bericht an den Justizminister aus, Niederelsungen sei nicht 1818, sondern erst infolge des Organisationsedikts vom 29. Juni 1821¹⁰ aus dem Amt Zierenberg ausgeschieden und dem zu Volkmarsen zugewiesen worden, dem es bis zum 1. September 1833 angehört habe. In der Sache selbst stimme er der Ansicht des Kreisgerichtsdirektors zu, zumal auch die Kasseler Regierung gegen diese Zuweisung nichts eingewendet und nur bemerkt habe, „daß eine Folge dieser Zuweisung die Trennung der Gemeinde Niederelsungen von dem Standesamtsbezirke Oberelsungen erforderlich“ mache. Den Niederelsungern warf Mager vor, ihr Gesuch nicht früher gestellt zu haben. Es sei zu befürchten, daß angesichts der weit fortgeschrittenen Vorbereitungen für die künftige Gerichtsorganisation durch die Gewährung dieser Petition eine empfindliche Störung eintreten könne. Mager sprach sich daher dafür aus, „der Agitation für einzelne Veränderungen bestehender Verhältnisse möglichst ablehnend ent-

gegenzutreten”¹¹. Trotz dieser Bedenken des Appellationsgerichtspräsidenten entsprach der Justizminister dem Gesuch Niederelmsungens und ordnete es dem Amtsgerichtsbezirk Volkmarsen zu. Auch nach der Verordnung vom 5. Juli 1879 kam es hinsichtlich der Amtsgerichte und ihrer bezirklichen Abgrenzung im Kreis Wolfhagen häufiger zu Diskussionen, die in den Akten ihren Niederschlag gefunden haben. Sie sollen im Zusammenhang mit der Betrachtung der einzelnen Amtsgerichte erörtert werden.

1. Wolfhagen

Das dortige Amtsgericht befand sich in der Kreisstadt Wolfhagen und war für den Bezirk des ehemaligen kurhessischen Justizamts Wolfhagen zuständig. Es umfaßte in den Stichjahren 1910 und 1925 folgende Gerichtseingesessene¹²:

	1910	1925
Wolfhagen (Stadt)	2 624	2 697
Altenhasungen	386	412
Bründersen	467	470
Ippinghausen	610	598
Istha	678	627
Leckringhausen	63	66
Nothfelden	322	316
Viesebeck	355	323
Elmarshausen	97	71
Insgesamt	5 602	5 580

Die Aufstellung zeigt, daß die Zahl der Einwohner des Amtsgerichtsbezirks Wolfhagen 1925 etwas geringer als 1910 war. Der Bevölkerungsrückgang erfaßte die Stadt Wolfhagen wie die übrigen zum Amtsgericht gehörigen Ortschaften in gleicher Weise. Die vor allem durch wirtschaftliche Gründe bedingte negative Bevölkerungsentwicklung hatte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt. So hatte 1842 die Kreisstadt Wolfhagen noch 3 045 Einwohner – also rund 350 mehr als im Jahre 1925 – gezählt¹³. Wichtige Belege über die Justizorganisation und Geschäfte des Amtsgerichts Wolfhagen sind die gedruckten Hauptübersichten, die aus den Jahren 1880 bis 1904 überliefert sind. Sie ergeben für die Stichjahre 1880, 1887, 1895 und 1904 folgendes Bild¹⁴:

1880: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1 155 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (u. a. Sühne-, Mahn- und Entmündigungssachen), 108 Hauptverhandlungen und 81 Urteile in Strafsachen, 86 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1 087 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (darunter allein 883 Mahnsachen), 64 Hauptverhandlungen und 40 Urteile in Strafsachen, 61 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 884 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 43 Hauptverhandlungen und 28 Urteile in Strafsachen, 35 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 613 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 35 Hauptverhandlungen und 33 Urteile in Strafsachen, 58 Rechtshilfesachen.

Diese Angaben belegen, daß in der Zeit von 1880 bis 1904 die Geschäfte des Wolfhager Amtsgerichts vor allem im Bereich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten drastisch abnahmen. Leider erhellen die tabellarischen Hauptübersichten nicht die Gründe, die zu diesem Rückgang des Geschäftsbetriebs führten. In der Regel machten Mahnsachen drei Viertel und gewöhnliche Prozesse ein Fünftel der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus. Der Rest verteilte sich auf Sühnesachen, Urkunden- und Wechselprozesse sowie auf Zwangsversteigerungen und Entmündigungs-, Aufgebots- und Verteilungsverfahren. Trotz des rückläufigen Geschäftsbetriebs wurde das Gerichtspersonal nicht reduziert, was u. a. mit zusätzlichen Aufgaben der Richter wie der Grundbuchregelung begründet wurde.

Aufschlußreich sind die in den Akten überlieferten Angaben über die personelle Besetzung des Amtsgerichts Wolfhagen. Erwähnt seien die Vertretung des erkrankten Amtsrichters Kersting durch den Gerichtsassessor Dr. Wolter aus Kassel im März 1882, die Versetzung des Gerichtsdieners Caspar Pippart in den Ruhestand im Oktober 1883 – dessen beigefügter Lebenslauf läßt erkennen, daß der 1822 geborene Pippart am 1. November 1843 in den kurhessischen Militärdienst eintrat und nach seinem Ausscheiden im Juli 1864 zum Gefangenwärter und Gerichtsdieners beim Justizamt Wolfhagen ernannt wurde. Er hatte 1849 den Feldzug gegen Dänemark mitgemacht, jedoch an keinem Gefecht teilgenommen. Bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst wurde ihm eine Auszeichnung versagt, weil er, wie es in dem beiliegenden Gutachten Magers heißt, in seinen letzten Dienstjahren „seiner periodischen Neigung zum übermäßigen Genusse von Spirituosen so sehr nachgegeben“ habe, daß er wiederholt zur Erfüllung seiner Dienstgeschäfte unfähig gewesen sei – und die Wiederbesetzung der Wolfhager Amtsrichterstelle nach der Pensionierung Kerstings im Dezember 1889. Um die vakante Stelle bewarben sich die Gerichtsassessoren Lang aus Steinbach-Hallenberg, Stelzer aus Polkwitz (Schlesien), Püchel aus Schlüchtern, Gesing aus Felsberg, Cramer aus Kiel, Kettler aus Osnabrück, Rahlfs aus Wennigsen, Happich aus Neustadt, Lindemann aus Alsfeld, Moxter aus Frankfurt a. M., Bohn aus Nastätten und von Mittelstaedt aus Neuwied¹⁵. Die Aufstellung erhellt, daß die Kandidaten nicht nur aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Kassel, sondern auch aus entfernteren Teilen Preußens wie der Rheinprovinz, Schlesien und Schleswig-Holstein kamen. Im Gutachten des Kasseler Oberlandesgerichtspräsidenten hieß es, der Gerichtsassessor Lang könne zwar „als irgendwie hervorragend nicht bezeichnet werden“, er komme aber in erster Linie wegen seiner Anciennität für diese Stelle in Betracht, was um so eher möglich sei, als die Geschäftsführung des Amtsgerichts Wolfhagen keine hervorragende Leistungsfähigkeit erfordere¹⁶. Auf Grund dieser auch vom Justizministerium unterstützten Empfehlung ernannte Kaiser Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als König von Preußen am 19. Dezember 1889 Lang zum Amtsrichter in Wolfhagen. An jährlichen Einkünften aus der Staatskasse standen ihm 3 300 Mark und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß zu.

Nach Langs Versetzung am 1. Mai 1893 wurde die vakante Wolfhager Amtsrichterstelle erneut ausgeschrieben. Auch diesmal wurde am Anciennitätsprinzip festgehalten und der dienstälteste Bewerber Seipp trotz Bedenken gegen seine bisherige Amtsführung auf diesen Posten berufen. Erwähnenswert ist, daß zu den damaligen Kandidaten um die Wolfhager Stelle auch ein Jude, der Gerichtsassessor Dr. Auerbach aus Frankfurt a. M., gehörte. Schon bald erwies sich, daß Seipp seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Im März 1894 berichtete der Kasseler Oberlandesgerichtspräsident an den Justizminister, Seipp sei schon „bald nach seinem Eintreffen an seinem neuen dienstlichen Wohnort aufgefallen und zum Gegenstand eines Geredes geworden“. Dies habe man „anfänglich vielleicht darauf zurückführen [können], daß die Einwohner von Wolfhagen durch das Verhalten des früheren Inhabers dieser Dienststelle, des Amtsrichters Lang, der ebenfalls gerade seines auffallenden Verhaltens wegen aus Wolfhagen versetzt worden sei, zu kritischer Beurteilung ihres Richters“ neigen. In letzter Zeit habe sich „aber als zweifellos herausgestellt, daß Seipp an Verfolgungswahn erkrankt“ sei¹⁷. Seine Behandlung in der Nervenheilanstalt Ahrweiler erbrachte keine Besserung, und bereits wenige Monate später machte ein Herzschlag seinem Leiden ein Ende. Erneut mußte sich der Präsident des Oberlandesgerichts nach geeigneten Kandidaten für die Wolfhager Stelle umsehen. In Berlin entschied man sich schließlich für den Gerichtsassessor Rhiel aus Marburg, der bis zu seiner am 1. Mai 1899 erfolgten Versetzung an das Amtsgericht Fulda als Amtsrichter in Wolfhagen tätig war. Aus den Akten geht hervor, daß sich Rhiel vor allem, weil er katholisch war, aus dem ganz überwiegend evangelischen Wolfhagen „fortgemeldet“ hatte. Das zeigt, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts konfessionelle Gesichtspunkte noch eine ganz andere Bedeutung hatten als heutzutage. Diesmal bewarben sich neun Kandidaten um die Wolfhager Stelle, von denen der Staatsanwalt Hellwig aus Meseritz im Posenschen den Zuschlag erhielt. Wiederum gab der Gesichtspunkt der Anciennität den Ausschlag, während das Prädikat der großen juristischen Staatsprüfung – Hellwig hatte nur mit „ausreichend“ bestanden – nicht ins Gewicht fiel. Der als Sohn einer Bankdirektors in Frankfurt a. M. geborene Hellwig war nicht Soldat gewesen und 1885 in den Justizdienst eingetreten. Von 1895 bis 1899 hatte er den Posten des Staatsanwalts in Meseritz bekleidet. Klagen über seine im Oktober 1904 endende Amtsführung in Wolfhagen sind in den Akten nicht überliefert. Sein Nachfolger war der aus zwölf Bewerbern ausgewählte Gerichtsassessor Gonnermann aus Melsungen, dessen wiederholte Einberufung zu Reserveübungen die Bestellung von Vertretern erforderlich machte. Seine militärische Dienstpflicht leistete er u. a. beim Bekleidungsamt in Kassel ab. Während des Ersten Weltkriegs gehörte die Verwaltung des Kriegsgefangenenlagers in Niederzwehren zu seinen Obliegenheiten, von wo er wegen des dort herrschenden Fleck- und Unterleibstypus in den Zivildienst entlassen wurde. Gonnermann war bis zu seiner Pensionierung am 1. Oktober 1931 als Amtsrichter in Wolfhagen tätig. Er hatte damit von allen hier betrachteten Personen die längste Amtszeit in dieser Stadt nachzuweisen. Leider liegen keine Angaben aus den Jahren 1906 bis 1931 über seine richterliche Tätigkeit vor.

Von Interesse ist allerdings der Hinweis über die Änderung der Obergerichtsvollzieherbezirke Korbach und Wolfhagen Anfang 1930, die zur Angliederung von 20 Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Arolsen, u. a. Külte, Wet-

terburg und Landau, an letzteren führte. Der Bezirk des Obergerichtsvollziehers in Wolfhagen, der bereits die Amtsgerichtsbezirke Wolfhagen, Naumburg, Volkmarsen und Zierenberg umfaßte, war damit beträchtlich erweitert worden¹⁸. Hier ist aufschlußreich, daß sich ein Obergerichtsvollzieherbezirk nicht immer mit einem Landkreis deckte, sondern bisweilen sogar Teile angrenzender Kreise miteinbeziehen konnte. Am 30. September 1932 wurde der Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Wolfhagen um den Bezirk des aufgehobenen Amtsgerichts Zierenberg erweitert, womit er nun den größten Teil des Kreises Wolfhagen umfaßte¹⁹. Daß eine Vergrößerung des Amtsgerichtsbezirks Wolfhagen schon lange zur Diskussion stand, belegt der Generalbericht der Vorstandsbeamten des Kasseler Oberlandesgerichts für 1887/88. Darin wurde eine Verschmelzung des Amtsgerichts Wolfhagen mit dem Naumburger und Zierenberger für zweckmäßig gehalten. „Diese letzteren Gerichte sind nach Beendigung der Grundbuchregulierung ohne genügende Beschäftigung, und die Ortschaften zeigen sehr ungünstige Lebensverhältnisse. In Zierenberg hat sich daraus ein Verwachsen des Richters mit den kleinstädtischen Parteiverhältnissen ergeben, das auf die dienstlichen Beziehungen ungünstig zurückwirkt. . . . Aus den Bezirken beider Amtsgerichte findet lebhafter Verkehr nach der Kreisstadt Wolfhagen statt. Eine Eisenbahnverbindung zwischen Cassel und Wolfhagen scheint nicht ohne Aussicht auf Erfolg geplant zu werden. Dieselbe würde die Bedeutung dieser Stadt auch für die Bezirke von Naumburg und Zierenberg erhöhen. Würde das Amtsgericht Wolfhagen mit zwei Richtern besetzt, so würden die Geschäfte besser als bisher von 3 Richtern erledigt werden können“²⁰. Diesem Vorschlag wurde allerdings in Berlin nicht entsprochen, vermutlich weil man die vorgebrachten Argumente nicht für stichhaltig hielt.

* * *

2. Naumburg

Das dortige Amtsgericht befand sich in der bis 1802 mainzischen Stadt Naumburg, die nach 1821 den Mittelpunkt des gleichnamigen kurhessischen Justizamtes bildete. Der Amtsgerichtsbezirk Naumburg zählte in den Stichjahren 1910 und 1925 folgende Einwohner:

	1910	1925
Naumburg	1 401	1 468
Altendorf	247	260
Altenstädt	660	639
Balhorn	928	911
Elben	559	530
Elberberg	228	218
Heimarshausen	371	365
Merxhausen	1 048	911
Sand	1 212	1 288
Riede	321	272
Elberberg (Gutsbezirk)	49	48
Riede (Gutsbezirk)	31	41
Insgesamt	7 055	6 951

Aus dieser Liste geht hervor, daß auch im Amtsgerichtsbezirk Naumburg die Bevölkerungsentwicklung leicht rückläufig war. Insgesamt gesehen zählte er mehr Gerichtseingesessene als der Wolfhager Bezirk. Rückschlüsse auf die Justizorganisation und den Geschäftsbetrieb des Naumburger Amtsgerichts vermitteln die gedruckten Hauptübersichten aus den Stichjahren 1880, 1887, 1895 und 1904²¹:

1880: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1071 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 114 Hauptverhandlungen und 108 Urteile in Strafsachen, 101 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdiener, 1 Gerichtsvollzieher, 939 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 64 Hauptverhandlungen und 47 Urteile in Strafsachen, 84 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsvollzieher, 773 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 50 Hauptverhandlungen und 38 Urteile in Strafsachen, 56 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 699 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 39 Hauptverhandlungen und 28 Urteile in Strafsachen, 77 Rechtshilfesachen.

Daraus ist zu entnehmen, daß der Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Naumburg in dem betrachteten Zeitraum kaum geringer als der des Wolfhager war, eine Auflösung der Naumburger Stelle zugunsten des Amtsgerichts Wolfhagen also mit einer besseren Geschäftsverteilung nicht zu begründen war. Wie in Wolfhagen ist in Naumburg der gleiche Trend hinsichtlich einer Reduzierung der bürgerlichen Rechtsgeschäfte festzustellen, wenn diese auch nicht so drastisch wie im Amtsgericht der Kreisstadt verlief. Auch bei der rückläufigen Entwicklung der Hauptverhandlungen und Urteile in Strafsachen lassen sich bei beiden Amtsgerichten Parallelen erkennen. Die erste in den Akten überlieferte Personalangabe des Naumburger Amtsgerichts betrifft die Ende Juni 1881 gegen den dortigen Amtsrichter Dr. Waldeck eingeleitete Disziplinaruntersuchung wegen Verletzung seiner Amtspflichten, die zu dessen Suspendierung und der interimistischen Beauftragung des Gerichtsassessors Hubach mit der Verwaltung der Dienstgeschäfte führte. Hubach sollte sich vor allem mit der Grundbuchregulierung im Amtsgericht Naumburg befassen, von der 210 Eigentümer mit 6 561 Grundstücken betroffen waren. Im März 1882 bewarben sich sieben Kandidaten um die vakante Amtsrichterstelle in Naumburg, die aus Frankfurt a. M., Eschwege, Hünfeld, Marburg, Magdeburg und Kassel kamen. Im Gutachten des Kasseler Oberlandesgerichts hieß es, für die Besetzung der Amtsrichterstelle in einem kleinen Ort wie Naumburg, „der dem unverheiratheten Beamten nur Jagd und eintöniges Wirthshausleben zur Ausfüllung der vom Dienst und Studium freien Zeit bietet“, sei keine „hervorragende Kraft“ erforderlich²². Die Wahl fiel auf den Gerichtsassessor Ungewitter aus Eschwege, der bis zu seiner Versetzung nach Oberhausen im Juli 1887 die Naumburger Richterstelle bekleidete. Aus der Personalakte des im Oktober 1882 pensionierten Gerichtsvollziehers Philipp Lyding geht hervor, daß er 1849 am Feldzug in Dänemark teilgenommen und von 1852 bis 1858 im kurhessischen Militärdienst gestanden hatte. Erneut zeigt sich hier, daß sich das untere Gerichtspersonal vorwiegend aus ehemaligen Militärangehörigen

zusammensetzte. Nach Ungewitters Weggang bewarben sich 15 Gerichtsassessoren, u. a. aus Berlin, Breslau, Stettin und Frankfurt a. M., um die freigewordene Richterstelle. Das Kasseler Oberlandesgericht bat um die Berufung eines „mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Richters“, weil in Naumburg das Schwergewicht der richterlichen Tätigkeit auf dem Grundbuchwesen beruhe, das wegen der großen Zersplitterung des Besitzes gute Lokalkenntnisse verlange. „Abgesehen hiervon ist Naumburg eines der am wenigsten günstig gelegenen Gerichte des Bezirks mit außerordentlich schlechten geselligen Verhältnissen, häufig ohne Arzt am Ort, mit wenig zureichender Dienstwohnung. Ein Bewerber, der ohne Kenntnis dieser Verhältnisse dorthin versetzt ist, wird sicherlich vom Tage seines Eintritts in das Amt das lebhafteste Streben zeigen, aus der Stellung wieder herauszukommen“²³. Diesem Antrag gab das Justizministerium durch die Ernennung des Gerichtsassessors Offenberg aus Volkmarsen, wo die Probleme ähnlich wie in Naumburg waren, statt. Nach Offenbergs Versetzung an das Amtsgericht in Kassel im Juni 1893 wurde die Frage der Wiederbesetzung der Naumburger Amtsrichterstelle erneut akut. Den Zuschlag erhielt der Gerichtsassessor Steinhauss aus Marburg, dessen dienstliche Tätigkeit in Naumburg wiederholt durch Reserveübungen beim Infanterie-Regiment Nr. 32 in Kassel unterbrochen wurde. Im Oktober 1910 wurde Steinhauss an das Amtsgericht in Wilhelmshaven versetzt. Diesmal bewarben sich 36 Kandidaten um die Naumburger Stelle, was weniger an der Beliebtheit Naumburgs als an der Schwierigkeit für den juristischen Nachwuchs, Planstellen in Preußen zu bekommen, gelegen haben dürfte. Aus der Liste der Bewerber geht hervor, daß sie zwischen 1867 und 1881 geboren waren, also ein Alter von 29 bis 43 Jahren hatten. Bis auf eine Ausnahme hatten alle Kandidaten die große Staatsprüfung mit „ausreichend“ bestanden. Bis auf sechs Katholiken gehörten alle der evangelischen Kirche an. Die meisten Bewerber kamen aus der Provinz Hessen-Nassau. Daneben werden aber auch Antragsteller aus Schlesien, Westpreußen und der Rheinprovinz genannt. Die Berufung des Gerichtsassessors Hartung aus Witzenhausen ist ein weiteres Beispiel dafür, daß das Justizministerium nach Möglichkeit Bewerbern aus dem kurhessischen Raum, denen die lokalen Verhältnisse des zu besetzenden Amtsgerichts vertrauter waren, den Vorzug gab. Bis zu seiner Pensionierung im Oktober 1925 war Hartung in Naumburg tätig. In dieser langen Amtszeit konnte er gute Kontakte zu den Gerichtseingesessenen seines Bezirks herstellen. Nach seinem Ausscheiden wurde die Naumburger Amtsrichterstelle erneut ausgeschrieben. Von den 22 Bewerbern kamen wiederum die meisten aus Hessen-Nassau. Die Wahl fiel auf den Amtsrichter Strauch aus Kassel, der ein jährliches Grundgehalt von 4380 Mark erhielt. Nach seiner Rückversetzung nach Kassel wurde der Amtsrichter Dr. Eberhard aus Netra, dessen Gericht am 1. Oktober 1932 aufgelöst worden war, mit der Verwaltung der Naumburger Stelle beauftragt.

* * *

3. Zierenberg

Der Amtsgerichtsbezirk Zierenberg war etwas kleiner als das gleichnamige alte kurhessische Justizamt, weil – wie bereits erwähnt – Niederelungen dem

Amtsgerichtsbezirk Volkmarsen zugeschlagen worden war. In den Stichjahren 1910 und 1925 gehörten zu ihm folgende Gerichtseingesessene²⁴:

	1910	1925
Zierenberg	1 402	1 645
Burghasungen	296	377
Dörnberg	1 040	1 120
Ehlen	671	818
Martinshagen	566	603
Oberelsungen	718	767
Oelshausen	354	343
Wenigenhasungen	420	471
Bodenhausen (Gutsbezirk)	35	51
Burghasungen (Gutsbezirk)	37	56
Ehlen (Oberförsterei)	9	8
Escheberg	87	103
Laar	53	93
Rangen	42	77
Insgesamt	5 730	6 532

Hier zeigt sich, daß im Gegensatz zu Wolfhagen und Naumburg die Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Zierenberg in dem betrachteten Zeitraum zugenommen hatte. Nach Aussage der Hauptübersichten ergibt sich in den Stichjahren 1880, 1887, 1895 und 1904 folgendes Bild von der Justizorganisation und dem Geschäftsbetrieb des Zierenberger Amtsgerichts²⁵:

1880: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1168 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 58 Hauptverhandlungen und 53 Urteile in Strafsachen, 156 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 728 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 49 Hauptverhandlungen und 37 Urteile in Strafsachen, 107 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 826 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 46 Hauptverhandlungen und 38 Urteile in Strafsachen, 16 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 468 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 39 Hauptverhandlungen und 26 Urteile in Strafsachen, 39 Rechtshilfesachen.

Diese Aufstellung bestätigt hinsichtlich des Rückgangs der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und der Hauptverhandlungen und Urteile in Strafsachen den bei den Amtsgerichten Wolfhagen und Naumburg festgestellten Trend. Hervorzuheben ist, daß sich der Umfang des Geschäftsbetriebs kaum wesentlich von dem der beiden anderen Amtsgerichte unterschied. Als erster der nach der Bildung der Amtsgerichtsbezirke nach Zierenberg entsandten Richter wird der Amtsgerichtsassessor Dr. Kühne genannt. Er wechselte jedoch schon nach kurzer Zeit in die Staatsverwaltung über, so daß eine Neubesetzung seines Postens erforderlich war.

Daß auch Zierenberg nicht zu den attraktiven Orten gehörte, belegt der Vermerk des Kasseler Oberlandesgerichts, Versetzungswünsche dorthin dürften nicht zu erwarten sein, wohl aber Anstellungsgesuche²⁶. Die Mitverwaltung der Zierenberger Stelle durch den benachbarten Amtsrichter von Wolfhagen erscheine unzweckmäßig, weil die Postfahrt von Wolfhagen nach Zierenberg eine Stunde und fünf Minuten dauere und der Richter diese Doppelfunktion nur auf Kosten beider Ämter ausüben könne. Im Juni 1880 wurde dann der Gerichtsassessor Dr. Born aus Hanau zum Amtsrichter in Zierenberg ernannt. Aus den Akten geht hervor, daß er 1886 allein 35 Lokaltermine in Grundbuchregulierungsangelegenheiten wahrnahm und daher häufig in seinem Bezirk auf Reisen war. Schwerpunkte seiner Regulierungstätigkeit waren die Ortschaften Oelshausen, Wenigen- und Burghasungen, Ehlen und Dörnberg, die nur auf dem zeitraubenden Postweg zu erreichen waren.

Nachfolger Borns war der Gerichtsassessor Henning aus Schlüchtern, der bis zu seinem Tode im Februar 1908 als Amtsrichter in Zierenberg tätig war. Er hatte sich unter anderem mit den Gesuchen des Bürogehilfen Schulze um Erhöhung seiner Diäten und um Gleichstellung mit dem Gerichtskanzlisten zu beschäftigen, die sogar in den Petitionsbericht der Justizkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses gelangten. Schulze brachte vor allem vor, daß „der einzige Kanzleigehilfe des [Zierenberger] Gerichts bei einem fast gleichen Dienstalder ein Mindesteinkommen von 1740 Mark jährlich beziehe, während er als Bureaugehilfe nur 1380 Mark“ erhalte. „Es sei ihm zwar seit einiger Zeit gestattet, sich an den Kanzleiarbeiten zu beteiligen, er könne aber damit nicht das Einkommen des Kanzleigehilfen erreichen“²⁷. Obwohl die Justizkommission das Gesuch Schulzes abwies, gab dieser seine diesbezüglichen Bemühungen nicht auf. 1916 verfügte daher das Oberlandesgericht die Versetzung Schulzes an das Amtsgericht Kassel, da die Bürogehilfenstelle in Zierenberg entbehrlich geworden sei. Vom Zierenberger Amtsrichter Henning ist weiter bekannt, daß er rege am kirchlichen Leben teilnahm und die Sitzungen der Gesamtsynode für den Konsistorialbezirk Kassel besuchte. Nach Hennings Tod berichtete der Kasseler Oberlandesgerichtspräsident nach Berlin, der Verstorbene habe sich „großer Hochachtung und Beliebtheit in allen Kreisen des Amtsgerichtsbezirks Zierenberg erfreut, und es werde nicht leicht sein, einen Richter an seine Stelle zu setzen, der ihn einigermaßen ersetze“²⁸. Als Nachfolger schlug er den Ziegenhainer Amtsrichter Horst vor, von dem er annehme, daß „er sich mit seiner ganzen Kraft dem Wohlergehen der Bevölkerung widmen werde, wie er es auch jetzt schon in seinem Bezirke getan“ habe. Horst habe durch Überarbeitung in Ziegenhain seine Gesundheit geschädigt. Zierenberg sei nicht „stark belastet, dazu ein gesundheitlich geradezu idealer Ort, also für einen überarbeiteten Richter besonders geeignet“. Hinzu komme, daß sich Horsts Frau im vorigen Sommer ein Lungenleiden zugezogen habe und gerade für solche Kranke Zierenberg der bestgeeignete Ort sei. Diesen Argumenten vermochte sich das Justizministerium nicht zu verschließen und bewirkte die Versetzung Horsts nach Zierenberg.

Aufschlußreich ist, daß sich 51 Personen um die Zierenberger Amtsrichterstelle beworben hatten, die aus den verschiedensten Teilen Preußens, u. a. Ostpreußen, Schlesien, Posen, Westfalen, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz, kamen. Einer der Bewerber war der Gerichtsassessor Levie aus Hofgeismar, bei dessen Name sich der Vermerk findet: „evangelisch, früher jüdisch“. Das deutet darauf hin, daß Levie vom Judentum zum Christentum über-

getreten war, vermutlich in der Absicht, dadurch bessere Chancen für eine Einstellung im Staatsdienst zu erlangen. Auch Horst mußte sich in seiner Amtszeit mit Grundbuchregulierungen befassen. Aus den Akten geht hervor, daß vor allem die Rezesse von Wenigenhasungen und Ehlen Schwierigkeiten bereiteten, weil dort der Grundbesitz besonders zersplittert war und das Grundbuch zahlreiche Fehler aufwies. Auch der Rezeß von Dörnberg erforderte wegen der vielfach verpfändeten Gemeindennutzungsanteile erhebliche Mehrarbeit. Nach Horsts Ausscheiden bewarben sich im Mai 1913 83 Kandidaten um die vakante Zierenberger Amtsrichterstelle. Die Wahl fiel auf den Gerichtsassessor Bruns, der vorher in Hannover tätig war. Im folgenden sind alle 83 Bewerber aufgeführt²⁹:

	Geburtsjahr	Religion	Bisher tätig
1. Bering	1867	kath.	Hagen
2. Hagemann	1867	ev.	Barmen
3. Heinze	1874	kath.	Johannisburg
4. Scherlensky	1872	ev.	Eltville
5. Grobe	1875	ev.	Kaukehmen
6. Baumann	1878	ev.	Trier
7. Wurmbach	1876	ev.	Dillenburg
8. Hommerich	1870	kath.	Nassau
9. Vellenzer	1878	kath.	Grenzhausen
10. Fenner	1879	ev.	Bergen
11. Bruns	1878	ev.	Hannover
12. Dr. Siebert	1873	ev.	Halberstadt
13. Carius	1872	ev.	Göttingen
14. Reese	1877	ev.	Dortmund
15. Dr. Vallentin	1877	ev., früher jüd.	Charlottenburg
16. Pflanz	1876	ev.	Elbing
17. Rube	1876	ev.	Bad Wildungen
18. Krohne	1878	ev.	Berlin
19. Heydenreich	1872	ev.	Wiesbaden
20. Laue	1878	ev.	Fallersleben
21. Dr. Schumann	1876	ev.	Mühlhausen
22. Schmidt	1875	ev.	Neheim
23. Wagner	1878	ev.	Grebenstein
24. Mengel	1879	ev.	Ziegenhain
25. Dr. Dittmar	1876	ev.	Greifenberg
26. Schmadalla	1877	ev.	Graudenz
27. Vock	1879	ev.	Kassel
28. Flatau	1871	jüd.	Berlin
29. Leibl	1877	kath.	Sulzbach
30. Uffelmann	1877	ev.	Achim
31. Ströder	1878	ev.	Herborn
32. Dr. Fraeb	1879	ev.	Marburg
33. Gravius	1879	ev.	Kreuznach
34. Dr. Fenner	1880	ev.	Wächtersbach
35. Lellau	1877	ev.	Stade
36. Grebe	1877	ev.	Felsberg

	Geburtsjahr	Religion	Bisher tätig
37. Thon	1880	ev.	Steinbach-Hallenberg
38. Rein	1880	ev.	Attendorn
39. Reiners	1879	ev.	Hannover
40. Schwartz	1876	ev.	Luckenwalde
41. Pape	1879	ev.	
42. Bachmann	1881	ev.	Kassel
43. Schnitger	1879	ev.	Bochum
44. Dr. Pfeiffer	1875	ev.	Halle
45. Nachmann	1877	jüd.	Magdeburg
46. Lenz	1879	ev.	Frankfurt a. M.
47. Bock	1872	ev.	Merseburg
48. Dr. Karpe	1880	ev.	Mansfeld
49. Fink	1876	ev.	Wissen
50. Dr. Bulk	1878	ev.	Elberfeld
51. Dr. Enders	1881	ev.	Frankfurt a. M.
52. Meistring	1879	ev.	Osterwieck
53. Huschke	1878	ev.	Dt. Eylau
54. Rapmund	1879	ev.	Naumburg a. S.
55. Berger	1877	ev.	Berlin
56. Gahrman	1880	kath.	Greifswald
57. Fielitz	1879	ev.	Elmshorn
58. Hoeck	1878	ev.	Zeitz
59. Achler	1882	ev.	Marburg
60. Dr. Lange	1880	ev.	Kassel
61. Pallas	1877	ev.	Halle
62. Stockmann	1877	ev.	Ellrich
63. Dr. Reymann	1880	ev.	Beuthen
64. Tapper	1879	ev.	Hannover
65. Zitzke	1877	ev.	Kolberg
66. Dr. Otte	1880	ev.	Hagen
67. Dr. Schneider	1879	ev.	Bromberg
68. Lamprecht	1881	ev.	Kassel
69. v. Eckartsberg	1880	kath.	Kottbus
70. Weidler	1880	ev.	Heldrungen
71. Harten	1881	ev.	Zellerfeld
72. Dr. Hannay	1880	kath.	Berlin
73. Dr. v. Bonin	1879	ev.	Berlin
74. Müller	1881	ev.	Bromberg
75. Bickel	1883	ev.	Kappeln
76. Gräbke	1882	ev.	Klötze
77. Modrow	1882	ev.	Kalau
78. Bockenheimer	1881	ev.	Berlin
79. Popitz	1882	ev.	Buxtehude
80. Dr. Radenberg	1877	ev.	Düsseldorf
81. Schmittmann	1879	kath.	Duisburg
82. Uhlendorff	1883	ev.	Schlüchtern
83. Dr. Schmitz	1883	ev.	Kassel

Die Liste zeigt, wie breitgefächert das Spektrum der Bewerber war. Im Gegensatz zu früher sind nun außerhalb der Provinz Hessen-Nassau tätige Kandidaten stärker vertreten. Häufiger sind neben der Reichshauptstadt Berlin die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Sachsen und Westfalen belegt. Nach der Konfessionszugehörigkeit überwogen die Protestanten bei weitem. Bemerkenswert ist, daß unter den Bewerbern zwei Juden und ein vom Judentum zum Christentum konvertierter Aspirant waren.

Leider liegen über die Tätigkeit des Amtsrichters Bruns keine Angaben in den Akten vor. Im März 1921 scheint er jedenfalls nicht mehr in Zierenberg gewesen zu sein, weil damals der Gerichtsassessor Wolff zum dortigen Amtsrichter ernannt worden ist. Sein Nachfolger war der Amtsgerichtsrat Mengel, der zuvor das Amtsgericht in Bieber verwaltet hatte. Anfang der 1920er Jahre verdichteten sich die Gerüchte, daß in baldiger Zukunft die Auflösung des Amtsgerichts in Zierenberg zu erwarten sei, was bei den dortigen Einwohnern Unruhe und Besorgnis auslöste. Darüber gibt das von zahlreichen Zierenberger Bürgern unterzeichnete Gesuch an den Justizminister vom 4. Februar 1924 Aufschluß, das im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden soll³⁰:

„Wie wir erfahren haben, wird von maßgebender Stelle beabsichtigt, das hiesige seit Hunderten von Jahren besetzte Amtsgericht aus Sparsamkeitsgründen aufzuheben und die demselben zugehörigen Ortschaften dem Amtsgericht Wolfhagen oder Volkmarsen zuzuteilen. . . . Sollte unser Landstädtchen das Amtsgericht verlieren, so würden viele kleine Bewohner, insbesondere Arbeiter, Bauern, Geschäftsleute und Handwerker aufs schwerste betroffen, da ihnen der Verkehr mit den Amtseingesessenen aus den Nachbargemeinden und Gutsbezirken entzogen wird.“ Die Ersparnis, die durch die Zusammenlegung mehrerer Amtsgerichte erzielt würde, dürfte in keinem Verhältnis stehen zu den ungeheuren Kosten, „welche den Amtseingesessenen dadurch entstehen, daß sie den ganzen Tag Haus und Hof verlassen müssen, um an der weitab liegenden Gerichtsstelle zu erscheinen. . . . Da im Laufe des Frühjahrs in der hiesigen Feldflur ein Basaltsteinbruch aufgetan wird, in welchem Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden und auf dem Dörnberg eine größere Segelflugstation errichtet werden wird, steht zu erwarten, daß durch diese wirtschaftlichen Fortschritte auch die Rechtspflege mehr in Anspruch genommen werden wird. . . . Bei der Einverleibung des früheren Kurfürstentums Hessen zu Preußen ist von maßgebender Stelle das feierliche Versprechen abgegeben worden, daß die bestehenden Einrichtungen und Rechte der Bevölkerung erhalten und geschützt werden sollten. Die Aufhebung des hiesigen Amtsgerichts bedeutet unbestreitbar eine ganz empfindliche Schädigung nicht nur der Bewohner von Zierenberg, sondern auch der sämtlichen Amtseingesessenen der übrigen zu dem Amtsgerichtsbezirk Zierenberg gehörigen sieben Landgemeinden und fünf Gutsbezirke. Es würde nicht angebracht sein, althergebrachte kurhessische Einrichtungen, die sich aufs beste bewährt haben, zu beseitigen, denn sie sind meist verwachsen mit der Eigenart des Landes und der Bevölkerung. Ihre Abschaffung schädigt im fraglichen Falle die Amtseingesessenen aufs schwerste, beeinflusst den Heimatsinn und die Bodenständigkeit der Bevölkerung. Auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß durch die geplante Aufhebung der Amtsgerichte der Agitation für Abtrennung der Provinz Hessen-Nassau Vorschub geleistet werden würde.“

Einen davon abweichenden Standpunkt nahm das Kasseler Oberlandesgericht in seinem Gutachten vom 20. Dezember 1930 ein³¹. Darin hieß es, bei der Einverleibung Kurhessens in Preußen und bei der Gerichtsorganisation von 1879 seien zwar im allgemeinen die Bezirke der alten hessischen Justizämter unberührt geblieben, um der Bevölkerung Kurhessens den Übergang zu den neuen staatlichen Verhältnissen zu erleichtern, seitdem habe aber „eine ziemlich starke Umlagerung der Bevölkerung im Sinne starken Zuwachses der städtischen zum Nachteile des platten Landes stattgefunden“, die die Aufhebung kleiner und kleinster Amtsgerichte erforderlich mache. Auch die Bevölkerung begreife nicht mehr die Erhaltung solcher Gebilde, zumal es der Verwaltung nicht gelinge, in den kleinen Orten ein bodenständiges Beamtentum zu erhalten. Seit 1879 hätten sich die Lebensansprüche der Beamten grundsätzlich geändert. Immer wieder komme es zu Versetzungswünschen mit der Begründung, „daß man in der Einsamkeit der Verzweiflung nahe sei und bei längerem Verbleiben ernstlich für den eigenen Gemütszustand oder für den der Frau fürchten müsse“. Mehrfach habe man gerade bei den kleinsten Gerichten Stellenverwalter aller Beamtenklassen versetzen müssen, „weil sie in der Verzweiflung ihrer Einsamkeit zum Alkohol gegriffen hätten“. Zierenberg als das am schwächsten beschäftigte Amtsgericht im Kreis Wolfhagen könne der Aufhebung verfallen. Die Erwartung, daß sich dieses Amtsgericht bei weiterer Ausdehnung der Vororte Kassels vorwärts entwickeln könne, habe sich nicht erfüllt. Die Arbeitslast sei sogar zurückgegangen. Zierenberg sei bis 1831 Assistenzamt des Justizamts Wolfhagen gewesen. Die vorgesehene Vereinigung mit Wolfhagen entspreche also durchaus den historischen Zusammenhängen. Man befürworte aber keine restlose Vereinigung von Zierenberg und Wolfhagen, sondern schlage die Zulegung Martinhagens und der bisher zum Amtsgericht Wolfhagen gehörigen Gemeinde Ippinghausen zum Amtsgericht Naumburg und von Zierenberg, Burghasungen, Dörnberg, Ehlen, Escheberg, Laar, Oberelsungen, Oelshausen, Rangen und Wenigenhasungen zum Amtsgericht Wolfhagen vor. Auf diese Weise könne die Geschäftslast ziemlich gleichmäßig auf die Amtsgerichte Wolfhagen und Naumburg verteilt werden.

Dieser Ansicht schloß sich jedoch das Justizministerium nicht an, sondern verfügte am 13. September 1932 die Zuordnung des gesamten Amtsgerichts Zierenberg zum Amtsgericht Wolfhagen. Diese Maßnahme rief in Zierenberg große Empörung hervor, die durch die Versteigerung des dortigen nun entbehrlich gewordenen Amtsgerichtsgebäudes noch gesteigert wurde. Darüber gibt ein Artikel der „Kasseler Post“ vom 11. Januar 1933 Aufschluß, der unter der Überschrift „Verschleuderung von Staatseigentum“ stand³². Darin hieß es u. a.: „Die Aufhebung des hiesigen jahrhundertealten Gerichtes mußte erfolgen, weil angeblich in Berlin das Gesetz fix und fertig in der Schublade lag. Dafür werden nun heute die wertvollen Gebäude vielleicht für gänzlich unzureichende Gebote vom Staate fortgegeben. Man kann es gewiß verstehen, daß solche Vorgänge geeignet sind, auch dem ruhigen Bürger das Blut in Wallung zu bringen.“

* * *

4. Volkmarsen

Der Amtsgerichtsbezirk Volkmarsen umfaßte das alte gleichnamige kurhessische Justizamt unter Einbeziehung der vormals zum Amtsgericht Zierenberg gehörigen Gemeinde Niederelsungen. In den Stichjahren 1910 und 1925 zählte er folgende Gerichtseingesessene:

	1910	1925
Volkmarsen	2 214	2 330
Breuna (mit Rhöda)	908	1 002
Ehringen	676	699
Niederelsungen	683	701
Niederlistingen	270	302
Oberlistingen	625	649
Wettesingen	822	883
Malsburg und Hohenborn	40	60
Sieberhausen	34	43
Insgesamt:	6 272	6 669

Der Vergleich beider Spalten ergibt, daß auch im Amtsgerichtsbezirk Volkmarsen eine – wenn auch bescheidene – Bevölkerungszunahme verzeichnet werden konnte. Nach Aussage der Hauptberichte hatte das Amtsgericht Volkmarsen in den Stichjahren 1880, 1887, 1895 und 1904 folgende Justizorganisation und Geschäftslast³³:

1880: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1407 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 147 Hauptverhandlungen und 145 Urteile in Strafsachen, 69 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1322 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 79 Hauptverhandlungen und 66 Urteile in Strafsachen, 71 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 966 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 76 Hauptverhandlungen und 54 Urteile in Strafsachen, 42 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 558 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 51 Hauptverhandlungen und 40 Urteile in Strafsachen, 58 Rechtshilfesachen.

Auch beim Amtsgericht Volkmarsen ist in dem betrachteten Zeitraum ein erheblicher Rückgang der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und der Hauptverhandlungen und Urteile in Strafsachen zu beobachten. Als erste Personalnachricht ist in den Akten die am 1. Juli 1885 erfolgte Versetzung des Volkmarser Amtsrichters Fürer nach Salmünster vermerkt. Da wegen der damals noch fehlenden Eisenbahnverbindung mit Wolfhagen die Verwaltung der Volkmarser Dienstgeschäfte durch den Amtsrichter in Wolfhagen nicht in Betracht kam, wurde der Gerichtsassessor Dr. Spindler aus Kassel mit der interimistischen Wahrnehmung der amtsrichterlichen Funktionen in Volkmarsen beauftragt. Zum Nachfolger Fürers schlug das Kasseler Oberlandesgericht den Ge-

richtsassessor Peperhowe aus Borken vor, dessen Bestallung in den Akten überliefert ist. Die vordringlichste Aufgabe des neuen Amtsrichters sollte die Grundbuchregulierung sein, die angesichts der noch nicht abgeschlossenen Verkoppelung von fünf Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks besondere Aktualität gewann. Wegen des Umfangs dieser Arbeiten wurde 1886 Peperhowe der Gerichtsassessor Offenberg kurzfristig als Hilfsrichter zugeordnet. Als Besoldung erhielt er monatlich 180 Mark. Nach der Ende März 1898 erfolgten Versetzung Peperhowes an das Amtsgericht Paderborn bewarben sich zwölf Kandidaten um die vakante Stelle in Volkmarsen, von denen der Amtsrichter Hildebrand aus Haspe den Zuschlag erhielt³⁴. Daß er katholisch war, bedeutete kein Hindernis, weil sich die Bevölkerung Volkmarsens mehrheitlich zu diesem Glauben bekannte, wenn auch in den übrigen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks die evangelische Konfession vorherrschte. Die Eingabe Hildebrands an das Oberlandesgericht vom 20. Juni 1912 macht deutlich, daß seine Wohnungssituation äußerst unbefriedigend war. Wie seine Amtsvorgänger war er im Hause des Landwirts Albert Scharf untergebracht, das nur den allerbescheidensten Ansprüchen genügte. Er mußte daher bis zur Fertigstellung des neuen Amtsgerichtsgebäudes im benachbarten Warburg wohnen³⁵.

Gravierender als das war indes die in Berlin diskutierte mögliche Auflösung des Amtsgerichts Volkmarsen, die im Zuge einer Bezirksänderung des nordwestlichen Teils des Oberlandesgerichtsbezirks Kassel erfolgen sollte³⁶. Auch in Kassel sprach man sich für die Aufhebung des Volkmarsener Amtsgerichts aus, beharrte aber auf der Beibehaltung der Gerichte in Wolfhagen und Zierenberg. Wie bereits erwähnt, sollte es 1932 zu einer anderen Lösung kommen, die zur Auflösung der Zierenberger Stelle führte, während die in Volkmarsen beibehalten wurde. 1909 argumentierte man ganz anders. Volkmarsen mit etwa 2 500 Einwohnern liege als „Gerichtsort wenig günstig am Ende seines Bezirks unmittelbar an der Waldeckschen und Westfälischen Grenze“. Volkmarsen, Ehringen, Breuna (mit Rhöda) und Niederelsungen könnten dem Gerichtsbezirk Wolfhagen zugeschlagen werden, während die übrigen Gemeinden dem Bezirk Zierenberg zuzuordnen seien. Durch die Einrichtung von Gerichtstagen in Volkmarsen könne man den Empfindlichkeiten der von dieser Änderung betroffenen Ortschaften entgegenwirken. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des Amtsrichters Hildebrand, in der dieser das Für und Wider gegenüberstellte. Für die Aufhebung spreche der geringe Umfang der Beschäftigung – so seien die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen in den letzten Jahren numerisch zurückgegangen – und das fiskalische Interesse, als Grund für die Beibehaltung müsse man aber den blühenden Handel in Volkmarsen, vor allem mit Getreide, so umfasse allein die Feldmark der Stadt ein Areal von 3 200 Hektar, anführen. In Volkmarsen gebe es „Geschäfte, deren jährlicher Umschlag sich nach Millionen beziffert. Die Dorfschaften unterhalten in ihrer Mehrzahl mit den hiesigen Geschäftsleuten einen lebhaften Handel. Mit Ausnahme von Nieder- und Oberlistingen, die wegen der Nähe von Warburg mehr dorthin Handel treiben, setzen durchweg die Bauern sämtlicher zum Amtsgerichtsbezirk gehörigen Ortschaften in Volkmarsen ihre landwirtschaftlichen Produkte ab. Ebenso machen sie hier ihre Einkäufe . . . [und] pflegen sich in Krankheitsfällen nur der Volkmarsener Ärzte und der hiesigen Apotheke zu bedienen. Die Gastwirt-

schaften sowie die beiden am hiesigen Orte bestehenden Hotels sind in ihrer Existenzfähigkeit auf den Besuch der Ortschaften des Bezirks mit angewiesen. Die Stadt Volkmarsen bildet also für Handel und Gewerbe den Mittelpunkt des Bezirks. Wolfhagen und Zierenberg sind naturgemäß wegen ihrer größeren Entfernung ausgeschaltet. . . . Auch die Kreisverwaltung hat der Bedeutung des Handels Rechnung getragen. Die Wolfhager Kreissparkasse hat Sitz und Verwaltung nicht in Wolfhagen, sondern in Volkmarsen. . . . Die Interessen der Bezirkseingesessenen würden auch verletzt, weil die Entfernungen der Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks nach Wolfhagen und Zierenberg erheblich größer sind als nach Volkmarsen”³⁷.

Vor allem dieses Gutachten des zuständigen Amtsrichters und gleichlautende Anträge der Volkmarser Bevölkerung veranlaßten das Justizministerium zum Verzicht auf den Aufhebungsplan. In seinem Erlaß vom 6. Dezember 1909 hieß es, eine solche Maßnahme sei mit den Interessen der Rechtspflege und der Bevölkerung des Bezirks nicht in Einklang zu bringen. Damit war die weitere Existenz des Amtsgerichts Volkmarsen gesichert. Hildebrand blieb bis zum Juni 1923 im Amt. Sein Nachfolger war der gleichfalls katholische Amtsgerichtsrat Gößmann, der unter 30 Bewerbern ausgewählt wurde. Von der 1932 erfolgten Aufhebung zahlreicher kleiner Amtsgerichte wurde Volkmarsen nicht erfaßt. Vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte ließen die Beibehaltung des dortigen Amtsgerichts als unabdingbar erscheinen.

* * *

Ein abschließender Vergleich macht deutlich, daß die vier Amtsgerichte des Kreises Wolfhagen hinsichtlich des Umfangs ihres Bezirks und der Verteilung der Geschäftsaufgaben weitgehend ausgewogen waren. Das zeigt sich zunächst einmal in der Zahl der Gerichtseingesessenen. Für das Jahr 1925 ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Wolfhagen	5 580
Naumburg	6 951
Zierenberg	6 532
Volkmarsen	6 669

Geringfügige Abweichungen gab es nur in der Bevölkerungsentwicklung. Während in den Bezirken Wolfhagen und Naumburg die Bevölkerung leicht abnahm, wurden im Zierenberger und Volkmarser schwache Zugewinne verzeichnet.

Auf Grund der Auswertung der gedruckten Hauptberichte aus den Jahren 1880–1904 lassen sich zwar gewisse Unterschiede in der Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen erkennen, sie überschritten aber nicht den üblichen Rahmen. In allen vier Bezirken kam es im Laufe der Zeit zu erheblichen Rückgängen in den Zivil- und Strafsachen, woraus ein einheitlicher Trend abgelesen werden kann. Auch beim Umfang des Gerichtspersonals gab es keine nennenswerten Unterschiede. Er bewegte sich bei den hier betrachteten Amtsgerichten zwischen vier und fünf Personen. Alles das zeigt, daß die Verordnung vom 5. Juli 1879 eine weitgehend gleichmäßige Aufteilung des Wolfhager Kreisgebiets in einzelne Amtsgerichtsbezirke bewirkt hatte. Vor allem dank der Anknüpfung an die alten kurhessischen Justizämter

hatte sie ihrer Regelung ein stabiles Fundament gegeben. Das wurde auch von der Bevölkerung so gesehen, die nicht nur die Amtsgerichtsbezirksgliederung im Kreis Wolfhagen akzeptierte, sondern sich auch vehement allen Änderungs- und Aufhebungsplänen der Regierung widersetzte. Bis 1932 blieb die 1879 eingeführte Bezirksgliederung der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen bestehen. Erst im September jenes Jahres wurde – ungeachtet der Proteste der betroffenen Bevölkerung – das Amtsgericht Zierenberg aufgehoben und sein Bezirk dem des Wolfhager Amtsgerichts zugeschlagen. Obwohl die verantwortlichen Stellen mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und der Finanznot des Staates operierten, trafen sie dabei nicht auf das Verständnis der Zierenberger Bevölkerung, was deutlich macht, daß gerade in ländlichen Bezirken das mit einem Einzelrichter besetzte Amtsgericht einen besonderen Stellenwert hatte.

Selbstverständlich kann eine auf den Kreis Wolfhagen beschränkte Betrachtung der preußischen Amtsgerichte nicht zu allgemein verbindlichen Erkenntnissen über diesen Forschungsgegenstand führen. Auf der Grundlage der Akten des Justizministeriums wäre einmal im breiten Maßstab der Frage nachzugehen, wie weit sich im Rahmen der preußischen Justizorganisation regionale Besonderheiten entfalten konnten. Für die hessische Landesgeschichtsforschung käme vor allem eine vergleichende Behandlung aller Amtsgerichte der Provinz Hessen-Nassau in Betracht. Vielleicht können die Ausführungen über die Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen dazu einen Anstoß geben.

Anmerkungen:

- 1 Die Repositur 84 a „Preußisches Justizministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz enthält Angaben über sämtliche preußische Amtsgerichte.
- 2 Vgl. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten von 1879, Nr. 30, S. 393 ff.
- 3 G. Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, Kassel 1842, S. 201 ff.
- 4 Landau (wie Anm. 3), S. 206 ff.; zu den kurhessischen Justizämtern im Kreis Wolfhagen vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Bd. 11 Hessen-Nassau, bearb. von Th. Klein, Marburg 1979, S. 70 ff.
- 5 Vgl. dazu: Staatsgedanke und Landesbewußtsein in den Neupreußischen Gebieten (1866), hrsg. von H. Patze, Marburg, Ulm 1985. Darin: Th. Klein, Hessen-Nassau, Von der Annexion zur Integration, S. 19–55, und O. Hauser: Preußen und Schleswig-Holstein, Staatsgeschichte und Landesbewußtsein (1866), S. 95–110.
- 6 Th. Klein (wie Anm. 5), S. 29.
- 7 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), I. HA Rep. 84 a, Nr. 23783, Gesuch der Gemeinde Niederelsungen um Abtrennung vom Amtsgerichte Zierenberg und Zulegung zum Amtsgericht Volkmarsen.
- 8 Ebd., 22. 1. 1879.
- 9 Adolf Leonhardt war vom 5. 12. 1867 bis 20. 9. 1879 preußischer Justizminister.
- 10 Zum kurhessischen Organisationsedikt vom 29. 6. 1821 vgl. Th. Klein (wie Anm. 4), S. 25 ff. und die dort genannten Literaturnachweise.
- 11 GStAPK, I. HA Rep. 84 a, Nr. 23783, 26. 2. 1879.
- 12 Rep. 84 a, Nr. 23828, Ortschaftsverzeichnisse der Amtsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Kassel.
- 13 Landau (wie Anm. 3), S. 207.
- 14 Rep. 84 a, Nr. 24002, Amtsgericht Wolfhagen.
- 15 Ebd., Verzeichnis der Bewerber um die erledigte Richterstelle bei dem Amtsgericht zu Wolfhagen vom 7. 12. 1889.
- 16 Ebd., Gutachten vom 7. 12. 1889.
- 17 Ebd., 19. 3. 1889.

- 18 Ebd., 4. 2. 1930. Der Bezirk des Obergerichtsvollziehers in Korbach umfaßte die Amtsgerichtsbezirke Korbach und Arolsen.
- 19 Preußische Gesetzsammlung von 1932, Nr. 51, Verordnung über Aufteilung der Bezirke der aufgehobenen Amtsgerichte.
- 20 Rep. 84 a, Nr. 23823, Generalberichte über die geographische Gestalt der Gerichtsbezirke im Departement des Oberlandesgerichts zu Cassel.
- 21 Rep. 84 a, Nr. 23965, Amtsgericht Naumburg.
- 22 Ebd., 30. 3. 1882.
- 23 Ebd., 25. 6. 1887.
- 24 Rep. 84 a, Nr. 23823, Ortschaftsverzeichnisse der Amtsgerichte.
- 25 Rep. 84 a, Nr. 24004, Amtsgericht Zierenberg.
- 26 Ebd., 25. 5. 1880.
- 27 Rep. 84 a, Nr. 24005, 10. Petitionsbericht der Justizkommission des Pr. Abgeordnetenhauses, 21. Legislaturperiode, 2. Session 1908/09.
- 28 Rep. 84 a, Nr. 24005, 27. 3. 1908.
- 29 Ebd., 27. 5. 1913, Verzeichnis der Bewerber um die erledigte Amtsrichterstelle in Zierenberg.
- 30 Rep. 84 a, Nr. 23775 a, 4. 2. 1924.
- 31 Rep. 84 a, Nr. 23799, Aufhebung von Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Kassel, Ber. vom 20. 12. 1930.
- 32 Rep. 84 a, Nr. 23800, 11. 1. 1933.
- 33 Rep. 84 a, Nr. 23994, Amtsgericht Volkmarsen.
- 34 Ebd., 27. 4. 1898.
- 35 Ebd., 20. 6. 1912.
- 36 Rep. 84 a, Nr. 23792, Geplante Aufhebung des Amtsgerichts in Volkmarsen.
- 37 Ebd., 1. 9. 1909.